

FDP Ratsfraktion Meerbusch

Meerbuscher Str. 47
40670 Meerbusch
Tel. 02159-4709 / Fax 02159-815205
E-Mail: fdp-meerbusch@t-online.de
Internet: fdp-meerbusch.de

Anlage zu TOP 2.1



An den Vorsitzenden des
Bau- und Umweltausschusses
Herrn Thomas Gabernig
Dorfstr.20
Meerbusch

20.01.2014

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.01.2014: Standortsuchverfahren Konverter

Sehr geehrter Herr Gabernig,

Die FDP-Fraktion beantragt als **Eilantrag**, die Tagesordnung um den TOP 'Standortsuche für den Konverter' zu erweitern. Unter diesem TOP möge über den Kriterienkatalog von Amprion sowie die Stellungnahme der Stadt Meerbusch berichtet werden. Über die Stellungnahme der Stadt Meerbusch soll dann nach öffentlicher Diskussion abgestimmt und ein Beschluss gefasst werden.

Ferner bitten wir, den Ausschussmitgliedern und den Fraktionen den Kriterienkatalog sowie die Stellungnahme der Stadt Meerbusch vorab per E-Mail zuzuleiten.

Begründung:

In ihrem Newsletter 01/14 vom 14.01.2014 berichtet die Bürgerinitiative gegen den Doppelkonverter in Osterath, dass Amprion Ende 2013 den vorläufigen Kriterienkatalog für die Standortsuche des Konverters präsentiert habe. Die „involvierten Städte und Kreise“ seien aufgefordert worden, bis Ende Januar 2014 ihre Stellungnahme hierzu abzugeben.

Bis jetzt sind weder die zuständigen Ausschüsse noch die Fraktionen über den Kriterienkatalog bzw. die Stellungnahme der Stadt Meerbusch informiert. Vor Ende Januar tagt auch nur noch der Bau- und Umweltausschuss am 29.01.2014.

Die Dringlichkeit liegt auf der Hand. Sie wird erforderlichenfalls mündlich in der Sitzung erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig
(Fraktionsvorsitzender)

Jörg Schleifer
(Ratsmitglied)

Projekt Ultranet

Kriterienkatalog zur Standortsuche für den nördlichen Konverter

Stand 13.11.2013



Alle Kriterien im Überblick

Ausschlusskriterien

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.
4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Abwägungskriterien

5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden
6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung
8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.
9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.
10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.
11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.
12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.
13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.

Vorbemerkungen

Dieses Dokument beschreibt den aktuellen Entwurf von Kriterien zur Bewertung von Standorten für den nördlichen Konverter der „Ultranet“-Leitung, einer neuen Verbindung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Amprion hat diesen Kriterienkatalog speziell für dieses Projekt entwickelt. Grundlage ist das NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau), so dass Ultranet weitgehend auf bestehenden Freileitungen geplant wird.

Die in diesem Dokument adressierten Kriterien stellen die für das konkrete Projekt maßgeblichen Aspekte für die Bewertung der Standorte dar. Aus Gründen der Verständlichkeit ist diese Darstellung bewusst allgemein gehalten.

Um die Eignung von Flächen für den Konverter zu bewerten, unterscheiden wir zwischen Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien.

Ein **Ausschlusskriterium** fordert eine Eigenschaft, die ohne Wenn und Aber erfüllt sein muss. Für das Ausscheiden eines möglichen Standortes reicht es aus, wenn bereits ein einziges Ausschlusskriterium nicht erfüllt ist („K.O.-Kriterium“).

Beispiel: Der Flächenzuschnitt des Standorts liegt bei 400 x 200 Metern. Damit ist eine Seite 60 Meter kürzer als erforderlich und der Standort scheidet daher aus.

Mit **Abwägungskriterien** vergleichen wir **weitere** Standorteigenschaften. Die geeigneten Standorte können wir damit „besser“ oder „schlechter“ bewerten. Für jedes Vergleichskriterium erhalten wir eine Rangfolge. Um eine Rangfolge der Eignung für alle möglichen Standorte aufzustellen, müssen wir zwischen den Kriterien abwägen. Was ist z.B. wichtiger für die Eignung, die Anbindung an das Verkehrsnetz oder vorhandenes Planungsrecht? Das Ergebnis konnte so aussehen:

Beispiel: Die Standortfläche ist hervorragend an das Verkehrsnetz angebunden, es muss aber zuvor ein langwieriges Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Deshalb erfolgt die Abwägung zugunsten eines anderen Standortes, der weiter von der nächsten Straße entfernt liegt, dafür aber bereits planrechtlich gesichert ist.

Die Gewichtung der Kriterien zueinander ist zentral für die Standortwahl. Wir möchten mit den beteiligten Behörden, Städten und Gemeinden, sowie sonstigen interessierten Dritten einschließlich Umweltverbänden darüber diskutieren. Bei einer Reihe von Abwägungskriterien geht es auch um

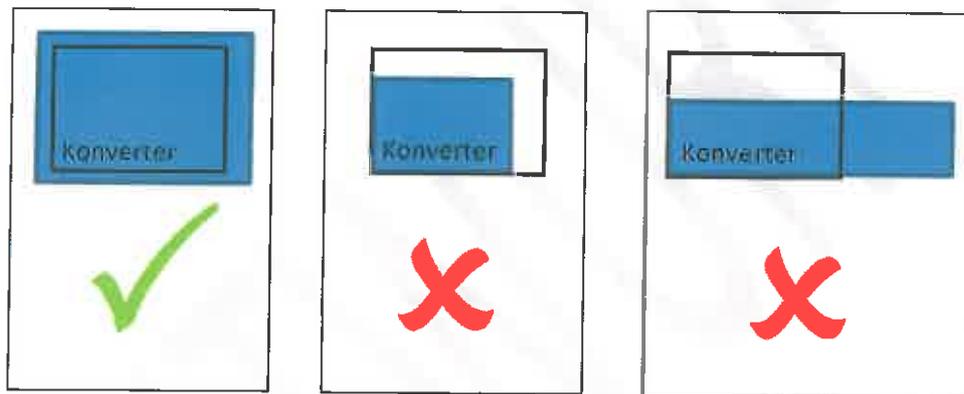
- die Einhaltung des Zeitplans unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit. Immer dann, wenn für die Genehmigung zeitintensive Zwischenschritte (z.B. raumordnerisches Zielabweichungsverfahren) nötig sind, kann das zu erheblichen Verzögerungen führen. Das wiederum gefährdet den Zeitplan für die Inbetriebnahme der Leitung. Wir möchten in diesen Fällen die Standorte bevorzugen, die planmäßig verwirklicht werden können.
- die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Das Energiewirtschaftsgesetz fordert in § 1 unter anderem eine effiziente Energieversorgung. Wir sind daher beim Netzausbau gehalten, eine wirtschaftliche Lösung zu suchen. Dabei werden wir von der Bundesnetzagentur kontrolliert. Insofern müssen wir die Kostenunterschiede bei der Abwägung berücksichtigen.

Ausschlusskriterien

1. **Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.**

Bewertung: „Nein“ führt zum Ausschluss des Standortes

Begründung: Der Konverter soll so errichtet werden, dass er das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt. Dafür ist die äußere Gestaltung der Hallengebäude besonders bedeutsam; ihre Höhe soll deutlich unter 20 Metern liegen. Außerdem wird eine Randbepflanzung der gesamten Anlage dafür sorgen, dass viel Grün große Teile des Konverters und seiner Nebenanlage verdeckt. Auf 370 x 260 Metern können dann alle notwendigen Bestandteile des Konverters ihren Platz finden.



2. **Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.**

Bewertung: Fläche mit Wohnbebauung führt zum Ausschluss

Begründung: Wohngebäude schließen eine Nutzung dieser Fläche für einen Konverter aus. Im Einzelfall könnte ein einzelnes Gebäude allerdings mit Zustimmung des Eigentümers aufgekauft und abgerissen werden. Natürlich muss der Konverter auch die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte (insbesondere EMF, Lärm) einhalten, sodass auch ein Mindestabstand zur Wohnbebauung gewährleistet ist. Ein darüber hinausgehender Abstand wird als Abwägungskriterium (vgl. Nr. 5) beschrieben.

Das Kriterium schließt anderweitig besiedelte Flächen (z.B. Flächen in ausgewiesenen Gewerbe- oder Industriegebieten oder Flächen mit aufgegebener gewerblicher oder industrielle Vornutzung) nicht aus.

**3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.
Dazu zählen insbesondere**

- **Natura-2000-Gebiete**
- **Naturschutzgebiete**
- **Nationalparke**
- **die Kernzone eines Biosphärenreservats**
- **Zone I oder II eines Wasserschutzgebietes**
- **Heilquellenschutzgebiete**

Bewertung: Eines der Schutzgebiete führt zum Ausschluss des Standortes.

Begründung: Eine Anlage mit dieser Ausdehnung innerhalb eines Natura 2000-Gebietes führt zu erheblichen Beeinträchtigungen und ist damit nach Naturschutzrecht unzulässig (§ 34 Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG). Gleiches gilt, wenn von der Anlage Auswirkungen auf ein solches Gebiet ausgehen. Auch nach Landesentwicklungsplan (LEP-Ziel B.III.2.22) dürfen Natura-2000-Gebiete nur in Anspruch genommen werden, wenn die Anlage nicht an anderer Stelle realisierbar ist, wenn die Bedeutung der Gebiete dies zulässt und wenn der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

Ein derart großer Standort führt auch innerhalb eines Naturschutzgebietes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dessen Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung und ist damit unzulässig (§ 23 Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG). Auch nach Landesentwicklungsplan (LEP-Ziel B.III.2.22) dürfen Naturschutzgebiete nur in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht an anderer Stelle realisierbar sind, wenn die Bedeutung der Gebiete dies zulässt und wenn der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Ähnliche Überlegungen gelten für Nationalparke, Biosphärenreservate und Heilquellenschutzgebiete.

Im Nahbereich von Anlagen der Trinkwassergewinnung (Fassungsanlagen, Wasserschutzzone I) ist per Rechtsverordnung oder durch behördliche Entscheidung jegliche anderwertige Nutzung verboten. In Wasserschutzzone II ist ein Konverter wegen des dabei erforderlichen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen untersagt.

Einschränkung: Wenn sich im Suchraum kein Standort findet, der dieses Kriterium erfüllt, muss Amprion trotz des rechtlichen Schutzes versuchen, eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer derartigen Fläche zu bekommen.

4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Bewertung: Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten.

Begründung: Das Raumordnungsgesetz (ROG) legt fest, dass Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind. Ein Ziel ist z.B. ein Vorranggebiet für Naherholung.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ziele verbindlich festgelegt sind, wie es u.a. in Regionalplänen und Landesentwicklungsplänen geschieht.

Einschränkung: Sollte ein Standort nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sein, kann ggf. ein Regionalplanänderungsverfahren oder ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden. Das Ergebnis ist allerdings nicht sicher vorhersehbar. Außerdem kann der zeitliche Aufwand beträchtlich sein und daher zu erheblichen Verzögerungen führen.

Abwägungskriterien

5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu

- **Wohngebäuden**
- **Freizeitgebieten**
- **öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.**

Bewertung: Je weiter entfernt, desto besser

Begründung: Schädliche Umwelteinwirkungen insbesondere auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sollen so weit wie möglich vermieden werden. Dieser Schutzgrundsatz trifft auch für Flächen zu, auf denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, also etwa auf Freizeitgebiete. Der Abstand muss mindestens so hoch sein, dass die Grenzwerte für Geräuschmissionen und elektromagnetische Felder eingehalten werden (vgl. Nr. 2).

6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.

Bewertung: Ja=besser; Nein=schlechter

Begründung: Bestehende Nutzungen auf dem Standort (z.B. ein Windrad) und auf angrenzenden Flächen können z.B. durch Abstandserfordernisse die Nutzungsmöglichkeit stark einschränken. Abstände sind beispielsweise notwendig zu Windrädern, Bauverbotszonen an Autobahnen, Fernstraßen oder Flughäfen.

7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung.

Bewertung: Ja=besser; Nein=schlechter

Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen und können – anders als Ziele der Raumordnung (vgl. Nr. 4) – durch andere Belange im Rahmen der Abwägung überwunden werden. Ein Grundsatz ist z.B. der Schutz kritischer Infrastruktur (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG).

8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.

Bewertung: Ja=besser; Nein=schlechter

Begründung: Besonders geschützt sind z.B.

- Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete
- Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler, wertvolle Bodenstandorte
- Boden- und Baudenkmäler
- Wasserschutzgebiete (Zone III)
- Waldgebiete

Diese Gebiete wie z.B. Wasserschutzzone III oder Bodendenkmäler (§§23-30, 32 BNatSchG, Denkmalschutzgesetz) sind in Abgrenzung zu Nr. 3 allerdings weniger streng geschützt. Gegebenenfalls können Änderungen oder Ausnahmegenehmigungen beantragt werden.

9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.

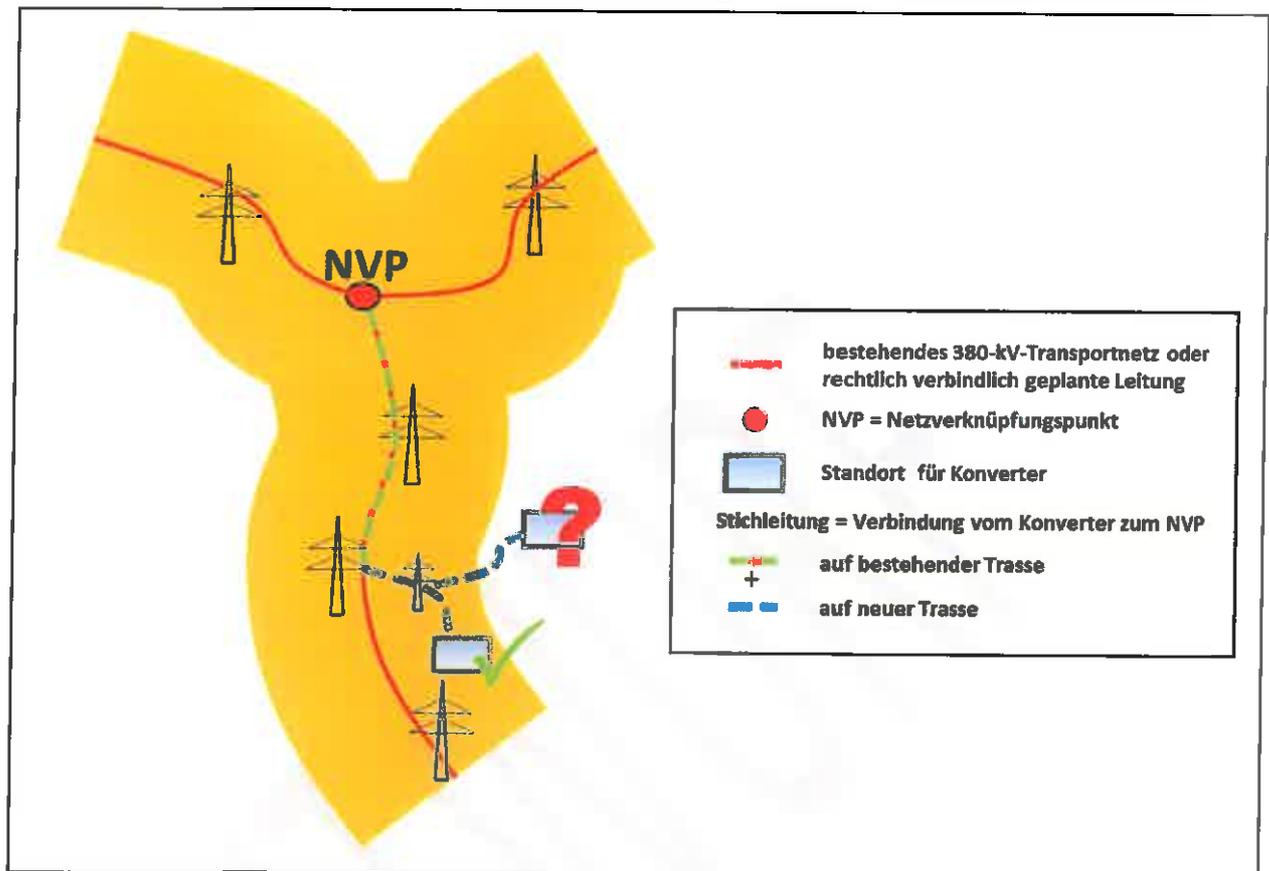
Bewertung: Je näher am vorhandenen Netz, desto besser

Begründung: Der Konverter muss mit dem Netzverknüpfungspunkt verbunden sein. Das kann über eine bestehende Höchstspannungsleitung erfolgen. Oft ist aber zusätzlich eine Stickleitung erforderlich, um den Konverterstandort an die Höchstspannungsleitung anzubinden (siehe nachfolgende schematische Skizze)

Die Stickleitung ist ein Bauwerk mit Masten und einer Trasse. Für Mensch und Umwelt sind kürzere Stickleitungen von Vorteil. Auch für die Stickleitung gilt das Ziel der Landesregierung, die Leitungslänge zu minimieren (LEP-Ziel D.II.2.8).

Bei diesem Kriterium sind nicht nur bestehende Leitungen des Transportnetzes zu beachten, sondern auch die rechtlich verbindlich festgelegten Trassenkorridore für künftige Leitungen.

Vorgehen: In einer ersten Stufe suchen wir im Abstand von bis zu 3 km von einer bestehenden Höchstspannungsleitung. Das entspricht bis zu 9 Masten für die erforderliche Stickleitung (blau gestrichelte Linie in der Skizze). Je weniger neue Masten und Leitungsseile benötigt werden, umso geringer ist der Eingriff in die Umwelt und umso geringer sind die Kosten. Auch sind kürzere Leitungen mit geringeren Übertragungsverlusten verbunden. Für die Bewertung eines Standorts muss deutlich sein, wo die neue Trasse verläuft und welche Nutzungen davon berührt sind (Raumwiderstandsanalyse.) Wenn eine Leitungsführung nicht möglich erscheint, kann das zum Ausschluss des Standortes führen.



10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.

Bewertung: Je weniger Masten umgebaut werden müssen, desto besser

Begründung: Insgesamt sollen möglichst wenige Masten neu errichtet werden. Das betrifft zunächst die neue Trasse vom Konverter zur Höchstspannungsleitung (blau gestrichelte Linie in der o.g. Skizze). Darüber hinaus kann es aber erforderlich sein, die bestehende Leitung (grün gestrichelte Linie) mit neuen Masten umzubauen, weil der Bestand die Stichleitung nicht aufnehmen kann. Neue Masten wären dort voraussichtlich höher. Diesen Umbau wollen wir mit Blick auf Anwohner und das Landschaftsbild möglichst vermeiden.

11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.

Bewertung: Je näher an linienhafter Infrastruktur, desto besser

Begründung: Dieses Kriterium ist vor allem dann von Bedeutung, wenn es keinen Standort in der Nähe einer bestehenden Höchstspannungsfreileitung gibt (Kriterium Nr. 5). Um die Landschaft möglichst wenig zu zerschneiden, soll die Stichleitung (gestrichelte Linie in der Skizze) dann möglichst parallel zu großen Straßen oder elektrifizierten Eisenbahnlinien geführt werden.

12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.

Bewertung: Ja=besser; Nein=schlechter

Begründung: Ein Regionalplan, Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan weist Flächen als Gewerbegebiet (GE) oder Industriegebiet (GI) aus. Flächen für die Energieversorgung sind manchmal gesondert als „Sondergebiet“ dargestellt.

Der Standort sollte möglichst auf einer solchen Fläche liegen oder an sie angrenzen. Das Land NRW hat das Ziel vorgegeben, Freiraum grundsätzlich zu erhalten und zu entwickeln (LEP-Ziel B.III.1.23). Es ist nur dann erlaubt, den Freiraum für eine Anlage wie den Konverter zu nutzen, wenn der Flächenbedarf nicht in den überplanten Räumen gedeckt werden kann. Im Rahmen dieses Kriteriums ist auch die zusätzliche Inanspruchnahme ungenutzter Fläche innerhalb ausgewiesener Gebiete zu berücksichtigen.

13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.

Bewertung: Je näher am Straßen-, Wasserstraßen- oder am Bahnnetz, desto besser

Begründung: Während der Errichtung des Konverters müssen große und schwere Bauteile zum Standort transportiert werden. Für diese Schwertransporte (Schwerlastklasse 60) sollte die Entfernung zum klassifizierten Verkehrsnetz (Straße/Wasserstraße/Schiene) so gering wie möglich sein, um gesonderte Baustraßen zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten.



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Herrn
Heiko Bechert
Stadt Meerbusch
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Unternehmenskommunikation/
Energiepolitik

Unsere Zeichen K/Bo
Name Joëlle Bouillon
Telefon +49 231 5849-12932
Telefax +49 231 5849-14188
E-Mail joelle.bouillon
@amprion.net

20. Dezember 2013

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Bechert,

im Nachgang des Workshops zur Standortsuche des Konverters für das Projekt Ultranet am 4. Dezember in Neuss erhalten Sie anbei die Dokumentation der Veranstaltung.

Zurzeit bearbeiten wir die Anregungen der Teilnehmer und nehmen noch bis 31. Januar 2014 weitere entgegen. Im Anschluss werden wir Standorte suchen, bewerten und vergleichen. Die Ergebnisse werden wir Ihnen spätestens im 2. Quartal 2014 vorstellen.

Zunächst wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Amprion GmbH

i.V. Dr. Armin Braun

i.A. Joëlle Bouillon

Anlage

Dokumentation Kriterienworkshop Ultranet, 4.12.13 in Neuss

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
UST-IdNr. DE 8137 61 356

Projekt Ultramet

Kriterien-Workshop für den Standort des nördlichen Konverters



am 4.12.2013 in Neuss, Dorint Hotel

Dokumentation aus Sicht der Moderation



Inhalt

Inhalt	2
Programm	3
Ergebnisse	4
Begrüßung und Eröffnung - Ziele und Ablauf des Workshops	4
Ultranet und der nördliche Konverter	4
Amprions Kriterien für die Standortsuche	4
Rückmeldungen zum Kriterienkatalog	4
Diskussion zum Kriterienkatalog	5
Ausschlusskriterien	5
Abwägungskriterien	5
Weitere Hinweise	6
Meinungsbilder zum Kriterienkatalog	7
Ausschlusskriterien	7
Abwägungskriterien	10
Gewichtung	16
Ausblick auf das weitere Verfahren	17
Anhang	18
Teilnehmerliste	18
Präsentationen	21

Programm

Zeit	Thema	Wer?
15:00	Begrüßung und Eröffnung Ziele und Ablauf des Workshops	Joëlle Bouillon, Amprion Dr. Frank Claus, IKU
15:10	Ultranet und der nördliche Konverter - Fragen der Teilnehmer	Dr. Armin Braun, Amprion
15:30	Amprions Kriterien für die Standortsuche - Fragen der Teilnehmer	Thorsten Mikschaitis, Amprion
16:00	Rückmeldungen zum Kriterienkatalog	Dr. Andreas Paust, IKU
16:10	Diskussion zum Kriterienkatalog	Alle
17:00	Pause	
17:30	Meinungsbilder zum Kriterienkatalog	Teilnehmer
18:15	Ausblick auf das weitere Verfahren	Joëlle Bouillon, Amprion
18:30	Ende des Workshops	

Ergebnisse

Begrüßung und Eröffnung - Ziele und Ablauf des Workshops

Kommunen,
BNetzA, Experten,
TransnetBW

Joëlle Bouillon von der Amprion GmbH begrüßt die kommunalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops. Sie heißt darüber hinaus die Vertreter der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Tietz von der TU Dortmund und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fa. ERM als Experten willkommen. Schließlich begrüßt sie Vertreter von TransnetBW, mit denen gemeinsam das Projekt Ultranet verwirklicht wird.

Konsultation

Dr. Frank Claus von IKU_DIE DIALOGGESTALTER stellt die Ziele und den Ablauf des Kriterienworkshops vor. Er weist darauf hin, dass es nicht um Entscheidungen geht, sondern um eine Konsultation, bei der Amprion die entwickelten Kriterien zur Diskussion stellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Kriterien zu konkretisieren und zu ergänzen.

Ultranet und der nördliche Konverter

Ultranet und
Konverter

Dr. Armin Braun von der Amprion GmbH gibt anhand mehrerer Folien einen Überblick über das Netzkonzept für die Energiewende, das Projekt Ultranet sowie die Funktion und das Aussehen eines Konverters. Darüber hinaus erläutert er, wie der Suchraum für die Standortsuche zustande gekommen ist. Die Präsentation ist im Anhang aufgeführt.

Amprions Kriterien für die Standortsuche

13 Standortkriterien

Thorsten Mikschaitis von der Amprion GmbH stellt anhand mehrere Folien die in den vergangenen Monaten entwickelten 13 Standortkriterien (vier Ausschluss- und neun Abwägungskriterien) vor. Die Präsentation ist im Anhang aufgeführt.

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog

Rhein-Kreis Neuss

Dr. Andreas Paust von IKU_DIE DIALOGGESTALTER informiert über die im Vorfeld des Workshops eingegangene Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zu den Kriterien 1, 5 und 8, die im einzelnen von der Gesundheitsbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Immissionsschutzbehörde stammen. Diese Rückmeldungen sind nachfolgend im Zusammenhang mit den Hinweisen und Anregungen dargestellt, die während des Workshops geäußert wurden.



Ergebnisse

Diskussion zum Kriterienkatalog

Hinweise zu Kriterien
1, 5, 8, 9 und 12

Vorschläge in fett

Die im Vorfeld eingegangen und die während der Diskussion vorgetragenen Anregungen und Ergänzungsvorschläge betreffen die Kriterien Nr. 1, 5, 8, 9 und 12. Darüber hinaus schlagen die Kommunen einige neue Kriterien vor. Die Vorschläge der Kommunen haben wir im Folgenden fett dargestellt. Es handelt sich teilweise um Meinungen, die später kontrovers diskutiert wurden (siehe die Meinungsbilder weiter unten).

Ausschlusskriterien

Halle tiefer legen

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.
„Alle Möglichkeiten, das Gebäude tiefer zu legen, sind zu nutzen.“
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.
4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Abwägungskriterien

Vorbelastungen
berücksichtigen.
Grenzwerte
mindestens
einhalten.

Vorsorge nach dem
Stand der Technik

Landschaftsbild
beachten

5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebieten, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
„Der Abstand muss mindestens so hoch sein, dass die Grenzwerte für Geräuschemissionen und elektromagnetische Felder unter Berücksichtigung evtl. vorhandener Vorbelastungen so weit wie möglich unterschritten, mindestens aber eingehalten werden.“
**Die Begründung sollte ersetzt werden durch folgenden Wortlaut:
„Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft dürfen nicht hervorgerufen werden. Des Weiteren ist Vorsorge insbesondere durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu treffen.“**
6. Bei der Errichtung des Converters und seiner Nebenanlagen ist das bestehende Landschaftsbild zu beachten.
6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.
8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.

Ergebnisse

Überschwemmungsgebiete

Die Liste der Schutzgebiete ist zu ergänzen um: „Überschwemmungsgebiete“.

Lebensräume planungsrelevanter Arten
Bodenbewertungen beachten

Es sind „unverzichtbare Lebensräume planungsrelevanter Arten“ angemessen zu berücksichtigen.

„Besonders schützenswerte Böden“ nach der Bodenfunktionsbewertungskarte sollten ausgeschlossen werden. Ideal wäre die Nutzung von bereits versiegelten oder nicht mehr naturnahen Böden (z.B. Altablagerungen, Altstandorten, Böden mit schädlichen Bodenveränderungen).

Beschlossene Schutzgebiete beachten

Die durch Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse als besonders schutzwürdig erklärten Gebiete sind zu beachten.
(Moderator Dr. Claus bittet die Kommunen darum, Amprion entsprechende Beschlüsse zur Verfügung zu stellen.)

Keine A+E-Flächen nutzen

Bereits für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzte Flächen sind auszuschließen.

9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Hochspannungsfreileitungen.

Hier soll ein maximal möglicher Abstand genannt werden.

Max. Abstand nennen

10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.

11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.

12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.

Die Einschränkung „grenzt an diese an“ ist zu streichen.

Nur in Gewerbegebieten
Neues Ausschlusskriterium

Der Standort darf nur in Gewerbegebieten liegen. (Als weiteres Ausschlusskriterium)

13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.

Vorbelastung beachten

Neuer Vorschlag: Der Standort liegt möglichst nicht in einem Gebiet mit industrieller Vorbelastung.

Möglichst wenige Menschen im Umfeld

Neuer Vorschlag: Im Umfeld des Standorts leben möglichst wenige Menschen.

Weitere Hinweise

Weiterhin schlagen die Kommunen folgendes vor:

Weitgehende A-E-Maßnahmen

- Die Amprion GmbH sollte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergreifen, die über das gesetzliche Maß hinaus gehen.

Neue B-Pläne beachten

- Die Bestimmungen neuer Bebauungspläne sollten beachtet werden.

Meinungsbilder zum Kriterienkatalog

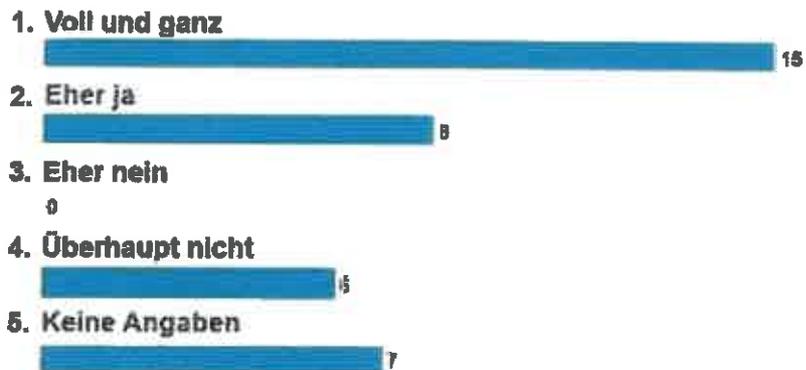
Mit Hilfe von elektronischen Abstimmungsgeräten haben wir ein Meinungsbild bei den Kommunen erhoben. Das umfasst sowohl die Amprion-Vorschläge als auch die ergänzenden Vorschläge der Kommunen. Dazu erhält jede Kommune drei Stimmen.

Die nachfolgenden Meinungsbildern enthalten die prozentualen und absoluten Stimmergebnisse.

Ausschlusskriterien

Ich bin mit den folgenden Ausschlusskriterien einverstanden.
(voll und ganz – eher ja – eher nein – überhaupt nicht / keine Angabe)

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.



36

2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.



35



3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.



36

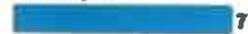


4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

1. Voll und ganz



2. Eher ja



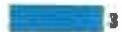
3. Eher nein



4. Überhaupt nicht

0

5. Keine Angaben

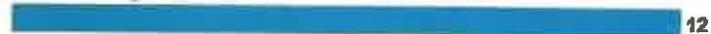


36



NEU: Standort nur in Gewerbegebieten

1. Voll und ganz



2. Eher ja



3. Eher nein



4. Überhaupt nicht



5. Keine Angaben

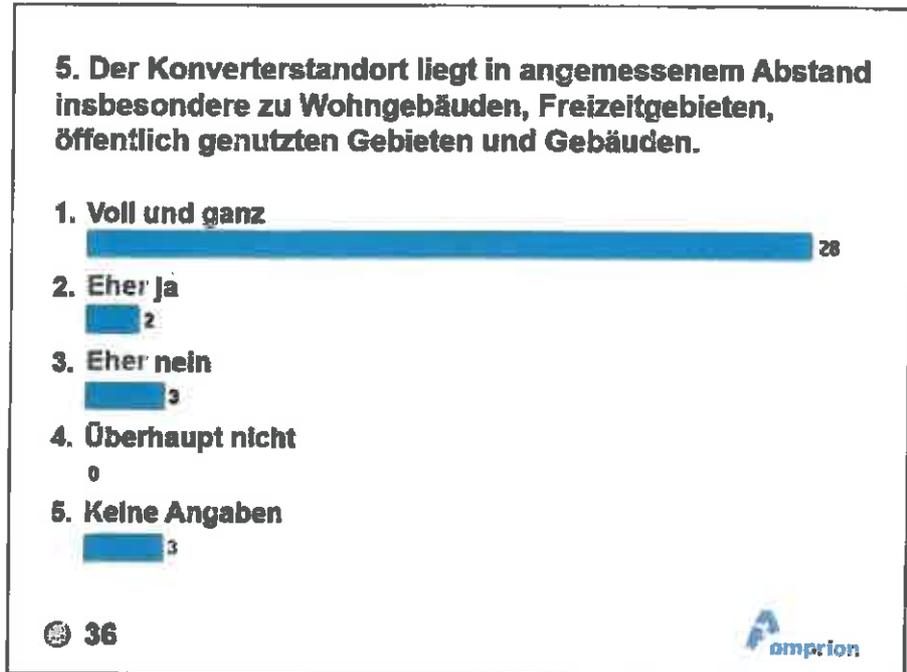


36



Abwägungskriterien

Ich bin mit den folgenden Abwägungskriterien einverstanden.
(voll und ganz – eher ja – eher nein – überhaupt nicht / keine Angabe)



7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.

1. Voll und ganz



2. Eher ja



3. Eher nein

0

4. Überhaupt nicht

0

5. Keine Angaben



36



8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.

1. Voll und ganz



2. Eher ja



3. Eher nein

0

4. Überhaupt nicht

0

5. Keine Angaben



36



9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.

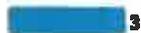
1. Voll und ganz



2. Eher ja



3. Eher nein



4. Überhaupt nicht



5. Keine Angaben



36

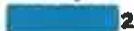


10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.

1. Voll und ganz



2. Eher ja



3. Eher nein



4. Überhaupt nicht



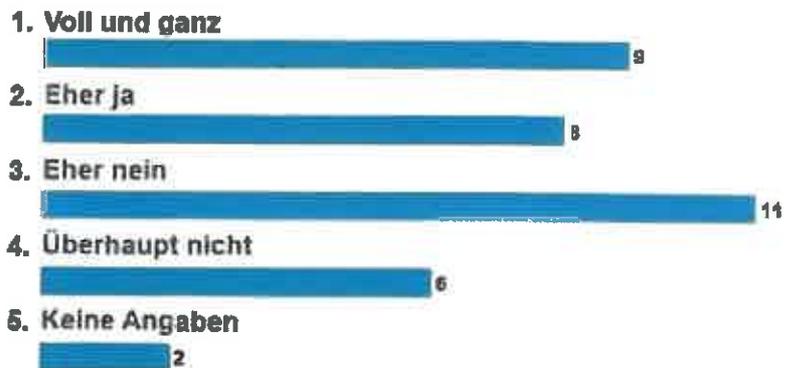
5. Keine Angaben



36



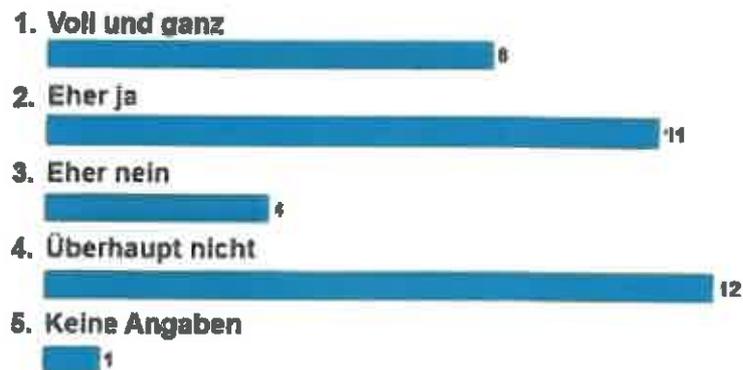
11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.



36



12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.



36



13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.



36



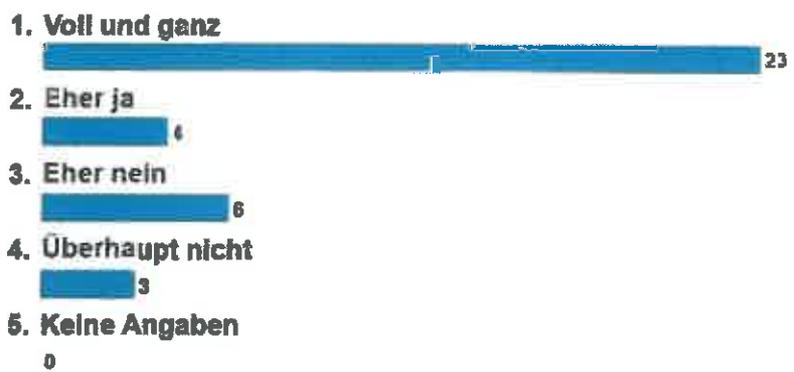
NEU: Möglichst nicht an einem Standort mit industrieller Vorbelastung.



36

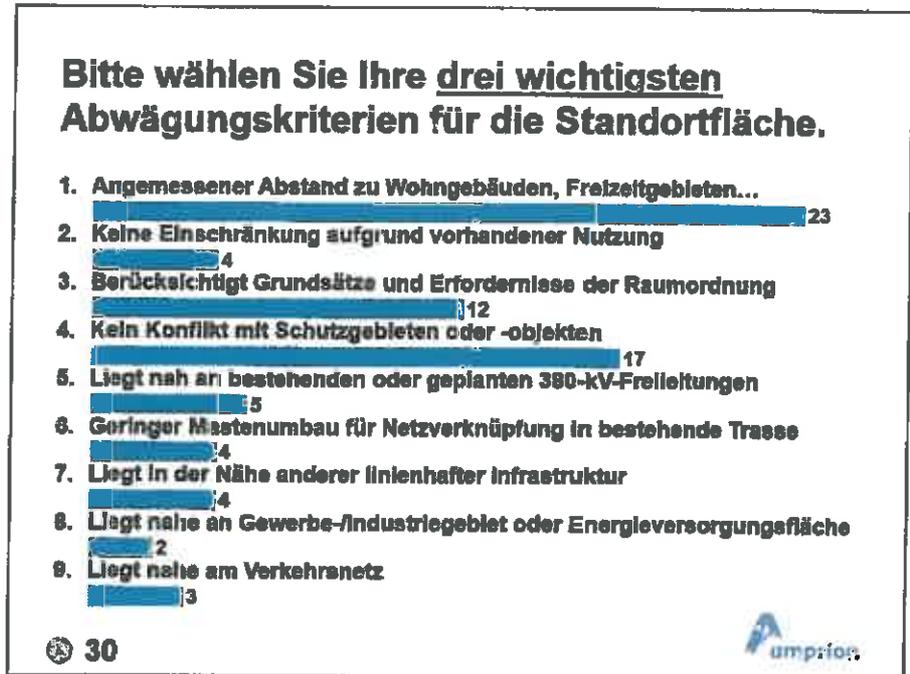


NEU: Im Umfeld leben möglichst wenige Menschen.



Gewichtung

Bitte wählen Sie Ihre drei wichtigsten Abwägungskriterien.



Das neue Kriterium „Möglichst wenig Menschen im Umfeld“, dem eine deutliche Mehrheit der Kommunen voll und ganz zustimmt, wird nicht gesondert abgestimmt, sondern geht mit 23 Stimmen in die Gewichtung ein.

Ausblick auf das weitere Verfahren

Joëlle Bouillon von der Amprion GmbH erläutert das weitere Vorgehen zur Standortsuche für den Konverter:

- Bis zum 31. Januar 2014 nimmt Amprion Anregungen und Hinweise entgegen, um danach den Kriterienkatalog zu finalisieren.
- Im Februar 2014 wird Amprion auf der Grundlage des Kriterienkataloges mit Unterstützung der Fachgutachter der Fa. ERM mögliche Standorte suchen und bewerten.
- Im 2. Quartal 2014 werden mehrere alternative Standorte öffentlich vorgestellt und ein Vorzugsstandort benannt.
- Danach wird für den Vorzugsstandort eine Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Protokoll: Dr. Andreas Paust

Dortmund, den 12.12.2013

Anhang**Teilnehmerliste**

Name	Stadt / Organisation	Funktion
Simon Bannenberg	Bundesnetzagentur	
Heiko Bechert	Stadt Meerbusch	Leiter Fachbereich Umwelt
Jens Beek	Stadt Kaarst	unbekannt
Gabriele Bemba	Rhein-Kreis Neuss	Amt f r Umwelt-schutz
Dr. Karl Werner B tt-ges	Stadt Krefeld	Regionalplanung und r umliche Ent-wicklung
Jo lle Bouillon	Amprion GmbH	Projektkommunikation
Saskia Branzke	TransnetBW	Projektkommunikation
Dr. Armin Braun	Amprion GmbH	Leiter Operatives Assetmanagement
Dr. Frank Claus	IKU_DIE DIALOGGESTALTER	Moderation
Gerhard G rtner	Stadt Neuss	Abteilungsleiter im Amt f r Stadtplanung
Heiko Gronau	Amprion GmbH	Genehmigungen
Peter Hilgers	Stadt Neuss	Sachbearbeiter im Umweltamt
Werner Hoffmann	Stadt Grevenbroich	Techn. Beigeordneter, Vertreter der B rgermeisterin
Dieter Hoffmans	Stadt Korschenbroich	Fachbereich 3
Andr J schke	Stadt J chen	Planungsamt
Alexandra Juszcak	Stadt Dormagen	Fachbereich St dtebau - Bauleitplanung
Klaus Kaiser	ERM GmbH	Umweltplanung
Gunnar Koerdt	Stadt Bedburg	B rgermeister

Ergebnisse

Bernd Lang	TransnetBW	Genehmigungsmanagement
Peter Lansen	Rhein-Kreis Neuss	Amt für Entwicklungs- und Rhein-Kreis Neuss Landschaftsplanung
Klemens Lühr	IKU_DIE DIALOGGESTALTER	Moderation
Wolfgang Mayr	Rhein-Erft-Kreis	Umweltamt
Walter Mees	Kreis Viersen	Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Manfred Meuter	Stadt Kaarst	Technischer Beigeordneter
Thorsten Mikschaitis	Amprion GmbH	Anlagen Projekte
Franz-Josef Moormann	Stadt Kaarst	Bürgermeister
Ralf Müller	Stadt Grevenbroich	Fachdienstleiter Stadtplanung
Sibylle Müller de Calvo	Stadt Rommerskirchen	Amt für Grundstücksmanagement
Georg Onkelbach	Stadt Korschenbroich	Fachbereich 3
Dr. Andreas Paust	IKU_DIE DIALOGGESTALTER	Moderation
Marian Rappl	Amprion GmbH	Leiter Unternehmenskommunikation/ Energiepolitik
Ralf Ritter	Stadt Pulheim	Amtsleiter Planungsamt
Dr. Lars Rößing	Amprion GmbH	Recht
Nikolai Schikirianski	Bundesnetzagentur	
Maren Schmidt	Bundesnetzagentur	
Hans-Josef Schneider	Stadt Rommerskirchen	Baudezernent
Martin Spangenberg	Bundesnetzagentur	
Dieter Spindler	Stadt Meerbusch	Bürgermeister
Martina Stall	Stadt Willich	Technische Beigeordnete
Christine Staudt	ERM GmbH	Umweltplanung

Ergebnisse

Marcus Temburg	Rhein-Kreis Neuss	Leiter des Amtes für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Prof. Dr. Hans-Peter Tietz	Universität Dortmund	Fachbereich Raum- planung
Dagmar Vogt-Schler	Stadt Neuss	Leiterin des Umwel- tantes
Heinrich Westerlage	Stadt Meerbusch	Leiter des Rechts- amts
Carsten Wienberg	Stadt Dormagen	Bauverwaltung/Umwel- tenschutz

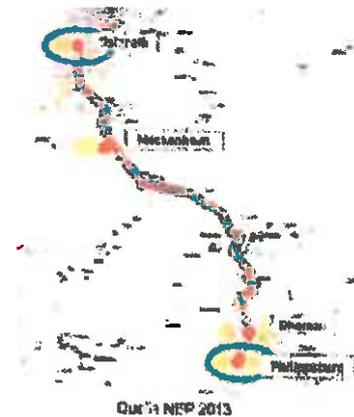
Präsentationen



Übersicht über das Projekt Ultranet

Projekt Nr. 2 des
Bundesbedarfsplangesetzes

- Gemeinschaftsprojekt von Amprion und TransnetBW
- 340 km Streckenlänge zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg
- Konverter werden über Stiehleitungen angebunden
- Schnelle Umsetzung durch Nutzung bestehender Freileitungen zur Inbetriebnahme in 2019



Quelle: Amprion, 2013

Netzkonzept für die Energiewende



Ziele des Ultranet

- Versorgung von Süddeutschland nach Abschaltung KKW Philippsburg
- Nach Ergänzung um Korridor A Nord u a Weitertransport von Windenergie nach Süddeutschland
- Transport von Sonnenstrom aus Süddeutschland nach Westdeutschland
- Kernstück des NEP in der Region

© 2011 amprion AG, 11. Dezember 2011



In einem Konverter kann Drehstrom in Gleichstrom umwandelt werden oder umgekehrt.

Funktionaler Aufbau

- Drehstrom-Anschluss an die Stochleitung
- Transformatoren liefern die passende Eingangsspannung für die Umrichter
- Im Umrichter erfolgt die Umwandlung zwischen Gleich- und Drehstrom. Diese empfindlichen Bauteile werden in Hallen untergebracht.
- Gleichstrom-Schaltanlage mit Gleichstrom-Anschlüssen



© 2011 amprion AG, 11. Dezember 2011



Wie kann ein Konverter aussehen?



- Hallenhöhe unter 20 Meter
- Grundfläche 100.000 qm davon mit Gebäuden 20 000 qm. (Maßgabe minimale Hallenhöhe), Grundfläche kann u.a. zu Lasten der Hallenhöhe verringert werden
- Diese Daten und das Layout hängen ab vom technischen Design, vom Hersteller und vom Standort.

© 2013 Amprion AG, alle Rechte vorbehalten



Der Raum für die Standortsuche

Es sind solche Räume von vornherein auszuschließen, in denen eine Standortalternative nicht realistisch ist (andere Rheinseite)

Im Suchraum stehen geeignete Standortalternativen für den Abwägungsprozess im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Verfügung.

Der Suchraum ist so zu bemessen, dass der Netzverknüpfungspunkt Osterath umweltverträglich und wirtschaftlich verhältnismäßig angebunden werden kann. Das bedeutet vor allem eine kurze Stichelung und die Nutzung vorhandener Trassen.

Der Suchraum muss sich an dem Untersuchungsraum für das Gesamtprojekt Ultratnet orientieren.



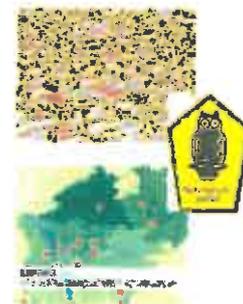
15 K-Stufenwerkshop 14. Dezember 2013



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Ausschlusskriterien

Ein **Ausschlusskriterium** fordert eine Eigenschaft, die ohne Wenn und Aber erfüllt sein muss. Für das Ausscheiden eines möglichen Standortes reicht es aus, wenn bereits ein einziges **Ausschlusskriterium** nicht erfüllt ist.

1. Die **zusammenhängend nutzbare Fläche** besitzt einen **Zuschnitt von 370 x 260 Metern**.
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit **Wohnbebauung** besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem **rechtlich streng geschützten Gebiet**.
4. Die Standortfläche ist mit den **Zielen der Raumordnung** vereinbar.



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (1/3)

Mit **Abwägungskriterien** vergleichen wir weitere Standorteigenschaften. Die **geeigneten Standorte** können wir damit „besser“ oder „schlechter“ bewerten. Für jedes Vergleichskriterium erhalten wir eine Rangfolge.

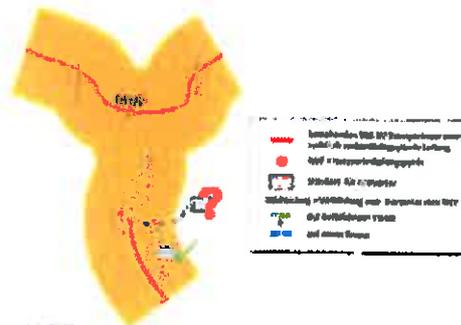
5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.
8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.

21 K-Fahrt - Station 14 Dezember 2013



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (2/3)

9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.
10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden



23 K-Fahrt - Station 14 Dezember 2013



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (3/3)

- 11 Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.
- 12 Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an
- 13 Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz



[Anwendungsbereich](#) | [Projekt](#) | [Ziele](#) | [Ergebnisse](#) | [Anhang](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)





STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

vorab per FAX +49 231 5849-14188

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

**Bürgerbüro, Sicherheit und
Umwelt**

30. Januar 2014

Ansprechpartner/in

**Heiko Bechert
Heinrich Westerlage**

Telefon / Fax / E-Mail

**02150 - 916 271
02150 - 916 100
Heiko.Bechert@Meerbusch.de**

Diskussion von Kriterien für einen Konverterstandort am 4.12.2013 in Neuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Standortsuche für den nördlichen Konverter ist bisher nur der Netzverknüpfungspunkt Osterath als entscheidender Anbindungspunkt der Ultranet-Leitung und somit für den Konverterstandort bzw. auch für eine Stichleitung genannt. Die Stadt Meerbusch geht jedoch weiterhin davon aus, dass der Netzverknüpfungspunkt Osterath ohne Variantenprüfung und Abwägung festgelegt worden und somit nicht rechtmäßig ist. Der Bundesbedarfsplan gem. Art 1 des 2. Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus (Bundesbedarfsplangesetz) wird insoweit von der Stadt Meerbusch zurzeit verfassungsrechtlich angegriffen. Selbst wenn eine Prüfung im Rahmen der Verfassungsbeschwerden - nicht nur von der Stadt geäußerten - rechtlichen Bedenken noch nicht oder nicht rechtzeitig Rechnung tragen sollte, werden die von der Stadt Meerbusch auch im Rahmen der Netzentwicklungsplanung erneut vorgebrachten gravierenden Bedenken gegen:

- die HGÜ-Verbindung Emden-Philippsburg
- die fehlende Alternativprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen hinsichtlich der Konverter

zu einer inzidenten Überprüfung der Netzverknüpfungspunkte im Rahmen der Folgeverfahren auf den weiteren Planungsstufen zwingen und den bisher nur als Nebenanlage erfassten Konverter und seinen Suchraum komplett in Frage stellen.

Insofern sind auch alle Standortsuchen und Kriterien unter diesem Vorbehalt zu sehen und möglicherweise eine Fehlplanung.

Auch unter diesen Gesichtspunkten ist es daher nicht möglich, schon jetzt den Suchraum für einen Konverter auf der HGÜ-Strecke Emden-Philippsburg sachgerecht einzugrenzen.

Anschrift/Raum

**Meerbusch-Lank-Latum
Gonellastr. 32
Raum 102**

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODE331MBU

Öffnungszeiten

Zur Dokumentation der Veranstaltung insgesamt

Ich bitte Sie hiermit erneut, bei der von Ihnen dennoch schon jetzt beabsichtigten Standortsuche für den Konverter insbesondere die folgenden Vorbehalte, Bedenken und Anregungen zu berücksichtigen, die überwiegend bereits bei dem Termin am 4.12.2013 von der Stadt Meerbusch vorgetragen wurden.

Zu den Ausschlusskriterien

1. Flächengröße und Ausführung

Die Frage nach der insgesamt benötigten Bruttogrundstücksfläche inkl. Eingrünung, Parkflächen außerhalb des Betriebsgeländes, Eingrünungsmaßnahmen, Aufstellungsflächen für die Feuerwehr etc., Höhenlage und Bauhöhe, Materialien ist im Termin nicht einzeln oder gar abschließend beantwortet worden. Hier ist eine weitere Erläuterung notwendig.

4a. Planungsrecht

Der Standort muss zwingend in einem Gewerbe-, Industrie oder Sondergebiet liegen oder in einem Bereich, der für eine derartige Nutzung in Aussicht genommen wird.

Abwägungskriterien

5a. Anzahl der Einwohner im Umkreis

Ein möglichst großer Abstand zu vorhandenen Siedlungsbereichen sollte gerade in einer dicht besiedelten Region auch im Hinblick auf das Optimierungsgebot in § 50 BImSchG eingehalten werden.

Hier ist auch die Anzahl der durch die Planung betroffenen Anwohner ein zusätzliches besonders wichtiges Abwägungskriterium. Dies wurde auch im Workshop von den allermeisten Teilnehmern als das wichtigste bzw. eines der wichtigsten Kriterien angesehen.

Ziel der Suche muss es sein, einen möglichst großen Abstand zu Wohn-, Erholungs- und Freizeitbereichen einzuhalten. Sachgerechtes Suchkriterium kann es daher nicht nur sein, dass etwaige Grenzwerte eingehalten werden. Angesichts der fehlenden Erfahrungen mit einer derartigen und der konkret beabsichtigten technischen Großanlage muss der Abstand zum Siedlungsrand weit über die sonstigen landesplanerischen Vorsorgeabstände auch zu Höchstspannungsleitungen hinausgehen.

10. Anschluss an den NVP mit möglichst wenigen Masten

Zwischen neuen Masten und Nutzung der vorhandenen Gestelle ist bei der Beurteilung strikt zu unterscheiden. Das Hauptproblem bleibt weiterhin, dass für den „nördlichen Konverter“ – um den es hier geht – der Strom zuerst von den Braunkohlekraftwerken nach Norden transportiert wird und dann über das HGÜ-Netz nach Philippsburg.

Der NVP Osterath ist aber von Amprion selbst in das Gesetzgebungsverfahren gebracht worden, sodass insoweit die hierfür auch eigentlich im Hintergrund stehenden, wirtschaftlichen Erwägungen des Übertragungsnetzbetreibers nur von geringer Bedeutung sein können.

11. Nähe zu linienhafter Infrastruktur

Wenn Straßen als Kriterium für linienhafte Infrastruktur betrachtet werden, wäre auch die Nähe zu nicht elektrifizierten Eisenbahnstrecken zu überprüfen.

12. Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebiet

Dieses Abwägungskriterium wird durch Ausschlusskriterium 4a ersetzt. In jedem Fall muss der Begriff „angrenzend“ entfallen und ersetzt werden durch „in einem Bereich für den eine derartige Nutzung (als **Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebiet**) in Aussicht genommen ist“.

13. Verkehrsnetz

Da in den Erläuterungen zu diesem Punkt speziell die Bauphase angesprochen wird, bitte ich zu berücksichtigen, dass es in den nächsten Jahren durch den Ausbau der A57 zu erheblichen Verkehrsbehinderungen im überörtlichen Netz kommen wird.

Da auch im übrigen die bauliche und technische Ausführung, Höhenlage und Gestaltung der Konverteranlage von Ihnen gerade noch nicht konkret beschrieben wurden, nach Ihren Ausführungen auch von den jeweiligen Herstellern abhängig ist und auch für die hier beim Ultramet angeblich benötigte Größenordnung praktisch keine Präzedenzobjekte und Erfahrungen bestehen, ist auch die Frage nach Suchkriterien für den Standort zu diesem Zeitpunkt im Prinzip wenig sachgerecht.

Die Stadt Meerbusch behält sich deshalb ausdrücklich vor, auch sonstige Einwendungen und Gesichtspunkte im regulären Verfahren vorzubringen. Prinzipielle Vorbehalte sind insofern angebracht, als Sie als Betreiber nach letztlich nicht eindeutigen oder nachvollziehbaren Merkmalen bereits den Suchraum und den Kreis der eingeladenen Teilnehmer festgelegt haben. Die Beschränkung auf vielleicht, oder mehr oder weniger betroffene Kommunen, andererseits die Nichtteilnahme bzw. Nichteinladung anderer Körperschaften und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit machen den Sinn und Zweck der Veranstaltung und ihrer Ergebnisse praktisch für ein späteres Planverfahren wertlos.

Kopie: Bürgermeister, FB 1, SR

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete